

SATZUNG
über einen Bebauungsplan
für das Plangebiet

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
HEUACKER - IM BEREICH DER FLURSTÜCKE
6866 UND 6867**

Der Gemeinderat der Gemeinde Billigheim hat diesen Bebauungsplan am 18.01.2011 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 09.12.2010.

§ 2 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2 Bebauungsplanänderung im Maßstab 1 : 500 vom 09.12.2010
mit zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB und der
BauNVO

Dem Bebauungsplan beigefügt sind :

Anlage Nr. 1 Begründung vom 09.12.2010

alt

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Billigheim, den

.....
Der Bürgermeister